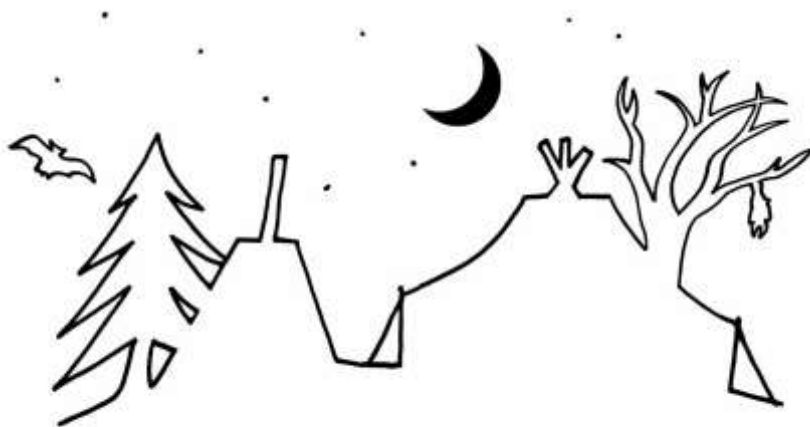


Hygieneschutzkonzept

für den DPSG Stamm Germania Elsenfeld



STAMM
GERMANIA 
ELSENFELD

Veranstaltung: Pfadi-Filmbadespaßß

Datum: 17.-18.10.2020

Ort: Pfarrheim Elsenfeld – Schwimmbad Weinheim

Verantwortliche Personen:

Marcus Reinhardt, Tobias Scheurich

Hygieneschutzkonzept

Veranstaltung: Pfadi-Filmbadespaßßß

Datum: 17.-18.10.2020

1. Vorbereitung der Veranstaltung:

- 1.1. Die Teilnahme ist bei Veranstaltungen mit ehrenamtlichen Teilnehmenden immer freiwillig. Dies gilt insbesondere für Personen, die einer Risikogruppe zugerechnet werden. Für diese erfolgt die Teilnahme auf eigenes Risiko. Auf das bestehende Risiko wird mit der Einladung hingewiesen.
- 1.2. Werbung für die Veranstaltung erfolgt nur digital ODER erfolgt nach Möglichkeit nur digital.
- 1.3. Es besteht die Verpflichtung zur schriftlichen Anmeldung. Notfallnummern der Erziehungsberechtigten und Vorerkrankungen der Teilnehmenden werden darüber erhoben und im Rahmen der Veranstaltung mitgeführt. Die Veranstalter*innen haben so im Vorhinein Kenntnis über die angemeldeten Teilnehmer*innen.
- 1.4. Es wird ein Aushang zu den Regelungen für die Veranstaltung an der Türaußenseite angebracht oder an einem anderen geeigneten Ort kenntlich gemacht.
- 1.5. Personen, die Symptome einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere, Fieber bzw. erhöhte Temperatur (ab 38°C), Erkältungssymptome, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl oder Muskelschmerzen aufzeigen oder in den letzten 14 Tagen bei sich festgestellt haben, wird die Teilnahme an Stammesveranstaltungen untersagt.
- 1.6. Die Teilnehmer*innen werden darüber informiert, dass nach einem Aufenthalt in einem Risikogebiet, innerhalb der letzten 14 Tage, keine Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen ist und der Veranstaltungsort nicht aufgesucht werden darf.
- 1.7. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Anreise möglichst einzeln erfolgt, jedenfalls unter Wahrung des Mindestabstands. Bei der Organisation der gemeinsamen Anreise werden die Regelungen des Transportunternehmens oder des öffentlichen Verkehrsmittels beachtet.
- 1.8. Die Teilnehmer*innen werden darauf hingewiesen, dass der Kontakt zu anderen Personen außerhalb des Teilnehmer*innenkreises möglichst geringgehalten werden sollte, solange die mehrtägige Veranstaltung andauert. Enger Kontakt zu anderen Personen wird ebenfalls dokumentiert. Besuche von externen Personen während der Veranstaltung sind möglichst zu unterbinden.
- 1.9. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt der Ausschluss von der Veranstaltung.

2. Durchführung der Veranstaltung:

- 2.1. Bei der Anmeldung werden die Teilnehmendendaten (Name und Vorname, Telefonnummer) auf einer Liste dokumentiert. Eine Weitergabe der Liste an Dritte in einem anderen Zusammenhang außer der evtl. Meldepflicht ist nicht erlaubt. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Schädigung geschützt sind. Im Falle einer Infektion wird das zuständige Gesundheitsamt informiert. Nach Ablauf von 6 Wochen wird die Liste gemäß Datenschutzgrundverordnung vernichtet.
- 2.2. Für Situationen, die eine Gefahr bergen, dass der Abstand nicht einzuhalten ist, (z.B. Eingangstür) besteht die Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Teilnehmer*innen müssen einen eigenen Mund-Nasen-Schutz mitführen, um teilnehmen zu können. Darauf werden die Teilnehmer*innen vor der Veranstaltung hingewiesen. Zu Veranstaltungsbeginn wird das Mitführen des Mund-Nasen-Schutzes bei allen Teilnehmenden kontrolliert. Für ausreichenden Ersatz sorgen die Veranstalter*innen.

Hygieneschutzkonzept

Veranstaltung: Pfadi-Filmbadespaßßß

Datum: 17.-18.10.2020

- 2.3. In jeder Situation werden 1,5 Meter Abstand eingehalten. Alle Methoden sind darauf ausgelegt. Sofern der Abstand nicht eingehalten werden kann, ist der mitgeführte Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- 2.4. Auf Singen wird verzichtet, sofern nicht der doppelte Mindestabstand (3m) eingehalten wird.
- 2.5. Es wird darauf geachtet und die Methoden dementsprechend ausgewählt, dass keine Gegenstände gemeinsam genutzt werden. Sollte dies nicht zu vermeiden sein, wird nach der Nutzung eine Handhygiene durchgeführt.
- 2.6. In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren.
- 2.7. Im Falle von Erkältungssymptomen einem*einer Teilnehmer*in ist die Betreuer*innenanzahl so groß, dass die Gruppe weiterhin betreut werden kann, auch wenn ein*e Betreuer*in sich ausschließlich dem*der erkrankten Teilnehmer*in widmen muss.
- 2.8. Es besteht die Möglichkeit im Falle von Erkältungsanzeichen mit Fieber ein*e Arzt*Ärztin aufzusuchen bzw. ein Gesundheitsamt anzurufen.
- 2.9. Es besteht die Möglichkeit im Falle von Erkältungsanzeichen mit Fieber den*die betreffende*n Teilnehmer*in separat unterzubringen bzw. die unmittelbare Heimreise anzutreten.
- 2.10. Geschlossene Räume werden alle 45 Minuten mindestens 10 Minuten gelüftet.
- 2.11. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden alle vor und nach der Veranstaltung bzw. alle 3 Stunden desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.

3. Personenbeförderung

- 3.1. Während der Fahrt werden Mund- und Nasenbedeckung getragen, wenn der Sicherheitsabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.
- 3.2. Die Fahrzeuge werden alle 15 Minuten mindestens 3 Minuten gelüftet. Bei der Verwendung einer Lüftungsanlage wird diese so verwendet, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfindet.
- 3.3. Durch eine feste Sitzordnung wird sichergestellt, dass jeder einen gleichbleibenden Sitzplatz hat.